

Antrag

der Abgeordneten Petra Bläss, Andrea Lederer und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Sicherung der unentgeltlichen Bereitstellung von Kontrazeptiva

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der gewährleistet, daß die Abgabe von Kontrazeptiva für die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland und hier lebende Ausländer und Ausländerinnen unentgeltlich erfolgt.

Je nach sozialer Stellung dieser Menschen sollen die Kosten in voller Höhe von den Krankenkassen oder den Trägern der Sozialhilfe erstattet werden bzw. steuerlich absetzbar sein.

Die Kosten für die unentgeltliche Bereitstellung der Kontrazeptiva sollen aus dem Staatshaushalt bereitgestellt und nicht auf die Länder und Kommunen verteilt werden. Dazu ist zum Haushalt 1994 ein Nachtrag in entsprechender Höhe einzureichen und für die Folgejahre ist eine Einbeziehung in das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch sowie die Steuergesetzgebung vorzunehmen.

Bonn, den 20. Januar 1994

Petra Bläss
Andrea Lederer
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

In der Bundesrepublik Deutschland ist wie in anderen europäischen Staaten auch, trotz einiger, vor allem AIDS-bedingter, Fortschritte die Information von Kindern und Jugendlichen über Sexualität und die unterschiedlichen Formen der Geburtenregelung nur unzureichend. Das betrifft insbesondere die Kenntnisse über natürliche Verhütungsmittel, über die Informationen im Gegensatz zu den durch die Pharmaindustrie angebotenen nur in geringeren Mengen vorhanden sind.

Die vorrangig verschriebenen und angewandten Kontrazeptiva sind so teuer, daß sie für ökonomisch abhängige Frauen und

Männer, insbesondere für Jugendliche, nicht ohne Hinzuziehung Dritter bezahlbar sind. Daraus resultieren gesundheitliche Risiken, sowohl was die Gefahr ungewollter Schwangerschaften und eventueller Aborte als auch die Gefahr einer HIV-Infektion anbelangt.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Sexualität wird nicht allen Bürgerinnen und Bürgern in gleichem Maße ermöglicht.

Im Interesse der Gewährleistung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts der Bürgerinnen und Bürger halten wir die unentgeltliche Bereitstellung aller Arten von Kontrazeptiva für erforderlich.